



Pressemitteilung SVP Russikon

Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016

Voranschlag und Steuerfuss 2017

Dem Aufwand von CHF 24'593'500.00 steht ein Ertrag von CHF 23'995'500.00 gegenüber. Im Aufwand sind zusätzliche Abschreibungen im Betrage von CHF 500'000.00 enthalten. Damit entsteht ein Aufwandüberschuss von CHF 598'000.00. Der Voranschlag 2017 basiert auf einem Steuerfuss von 113 Prozent.

In der laufenden Rechnung dominieren bei der Rechtspflege die Ausgaben für den regionalen Sozialdienst und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Diese beiden Bereiche alleine benötigen im nächsten Jahr zusätzlich CHF 34'000.00 und kosten die Gemeinde Russikon damit insgesamt CHF 358'000.00. In Bereich Bildung ist die Kostenzunahme überproportional, weshalb der Gemeinderat ein Kostendach von 8 Mio. CHF beschlossen hat. Gesundheitskosten wachsen um CHF 244'000.00 (18 Prozent). Bei den Investitionen kann Russikon aus eigener Kraft 41 Prozent finanzieren. Damit liegt der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter der in der Legislaturperiode 2014–2018 festgelegten Zielmarke von 75 Prozent.

Die Mitglieder der SVP Russikon stimmen Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss zu.

Revision Verordnung über die Abfallentsorgung

Aufgrund von Änderungen in verschiedenen übergeordneten Regelungen des Bundes und Kantons ist eine Totalrevision der Abfallverordnung der Gemeinde Russikon notwendig geworden. Anpassungen müssen auch durch die Vorgaben des AWEL vorgenommen werden.

Die Mitglieder der SVP Russikon stimmen der Revision zu.

Revision Polizeiverordnung

Aufgrund von Änderungen in verschiedenen übergeordneten Regelungen des Bundes und Kantons ist eine Totalrevision der Polizeiverordnung der Gemeinde Russikon notwendig geworden. Unter anderem werden die Grundsätze über die Konsumation von Alkohol durch Jugendliche im öffentlichen Raum sowie in öffentlichen Gebäuden festgelegt. Zudem kann der Gemeinderat künftig die örtlich und zeitlich begrenzte Überwachung mit Videokameras zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder zur Verhinderung von Straftaten beschliessen. Des Weiteren wird das Nächtigen und Campieren im Freien detailliert geregelt.

Die Mitglieder der SVP Russikon stimmen der Revision zu.

Revision Personalverordnung

Im Mai 2016 wurde festgestellt, dass bei sämtlichen Mitarbeitenden für die Nichtbetriebsunfall-Beiträge 0,5 Prozent des Bruttolohns abgezogen wurde, obwohl dies im Widerspruch zur aktuell gültigen Personalverordnung steht. Die irrtümlich abgezogenen Beiträge wurden für die letzten fünf Jahre (Verjährung) im Umfang von CHF 76'500 zurückerstattet. Bei einer versicherten Lohnsumme von CHF 3,1 Mio. fallen für die Gemeinde Russikon durch die hälftige Kostenaufteilung jährlich rund CHF 15'500.00 weniger an Kosten an.

Die Mitglieder der SVP Russikon stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.



Jugend- und Sozialarbeit Russikon Konzept- und Kreditgenehmigung

Ab 2004 wurde der konzeptionelle Schwerpunkt auf die Offene Jugendarbeit gerichtet und lag bei der niederschweligen Unterstützung von Jugendlichen in ihrer Freizeitgestaltung, der Präsenz an öffentlichen Plätzen und im Jugendtreff. Im Laufe der Jahre hat sich die Tätigkeit der Jugendsozialarbeit jedoch immer mehr Richtung Schulsozialarbeit bewegt und die Jugendarbeit reduzierte sich. Im Sinne einer umfassenden, aber differenzierten Jugendförderung wird in Russikon die Jugend- und Schulsozialarbeit neu personell und funktional getrennt mit einer Jugendarbeit und Schulsozialarbeit angeboten. Die Angebote sind miteinander zu vernetzen. Die Mehrkosten von CHF 45'100 führen zu einem Gesamtaufwand von CHF 243'000.

Die Mitglieder der SVP Russikon stimmen der Kreditgenehmigung zu.

Bürgerrechtsaufnahme Mehnert Sven, Heike und Jonas

Die Gesuchsteller sind kulturell und sozial integriert.

Die Mitglieder der SVP Russikon stimmen der Bürgerrechtsaufnahme zu.

Bürgerrechtsaufnahme Sadiku Albert und Anesa

Ursprünglich stellte auch die Ehefrau Mirsona Sadiku, geb. Etemi, das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon. Mit Mitteilung vom Dienstag, 5. April 2016, zieht Mirsona Sadiku, geb. Etemi ihr Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Russikon jedoch zurück.

Die Gesuchsteller sind kulturell und sozial integriert.

Die Mitglieder der SVP Russikon stimmen der Bürgerrechtsaufnahme zu.

PR28112016